

An: Alle Gläubiger

Tag des Inkrafttretens der Mitteilung: 20. März 2009

1) Bis zu 100.000 an auf Euro lautende C-R-Anteile (Serie vom 31. Oktober 2006) des DB Global Masters Multi-Strategy Trust gebundene Hedge Fonds-Zertifikate
(ISIN: DE000DB106W4)

und

2) Bis zu 100.000 an auf Euro lautende C-R-Anteile (Serie vom 31. Januar 2007) des DB Global Masters Multi-Strategy Trust gebundene Global Masters Multi-Strategy-Zertifikate
(ISIN: DE000DB0JVM5)

(jeweils ein "**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**")

Diese Mitteilung erfolgt gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen der Wertpapiere an alle Gläubiger.

Wir beziehen uns hiermit auf die von der Deutsche Bank AG begebenen Wertpapiere. Es wird zudem auf den jeweiligen Prospekt für jedes der oben genannten Wertpapiere (jeweils ein "**Prospekt**") verwiesen und auf die Mitteilung der Emittentin vom 3. Februar 2009, mit der die Gläubiger über bestimmte Anpassungen in Bezug auf die Bedingungen der Wertpapiere (die "**Erste Mitteilung**") in Kenntnis gesetzt wurden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen im jeweiligen Prospekt zugewiesene Bedeutung.

Diese Mitteilung ersetzt die Erste Mitteilung.

1. Die Berechnungsstelle hat bestimmt, dass ein Maßgeblicher Anleger in den Fonds eine Mitteilung des Fonds vom 3. Februar 2009 (die "**Fondsmitteilung**") mit folgender Wirkung erhalten hätte:
 - a) Der Verwaltungsrat des Fonds hat beschlossen, das gesamte Portfolio des Fonds zu liquidieren, und der Fonds hat freiwillige Rücknahmen dauerhaft ausgesetzt. Der Fonds beabsichtigt, aus dem Liquidationserlös Zahlungen an alle Inhaber von Fondsanteilen (die "**Anteilsinhaber**") zu leisten, einschließlich der Anteilsinhaber, die Rücknahmeanträge eingereicht haben, welche nicht vor dem Datum der Fondsmitteilung abgewickelt wurden. Solche Zahlungen erfolgen gegebenenfalls und nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrats des Fonds (jeder maßgebliche Zahltag jeweils ein "**Liquidationszahltag**") und unterliegen dem Abzug bestimmter, dem Fonds entstandener Gebühren und Aufwendungen (jede Zahlung jeweils eine "**Liquidationszahlung**") bis zur Ausschüttung aller Beträge. Der Fonds wird bei der letzten Liquidationszahlung (die "**Letzte Liquidationszahlung**") eine Zwangsrücknahme für alle Anteilsinhaber vornehmen, wie vom Verwaltungsrat des Fonds beschlossen.

- b) Der Fonds hat ab dem 1. Januar 2009 die Anlageberatungsgebühr von ihrem derzeitigen Satz (1% p.a.) um 50% gesenkt. Die Gebühr wird bis zum letzten Liquidationszahltag zu diesem reduzierten Satz fällig.
2. Als Folge der Liquidation des Fonds benachrichtigt die Berechnungsstelle gemäß Ziffer 4.1 der Produktbedingungen hiermit alle Gläubiger, dass ein Außerordentliches Fondseignis und ein Fondsstand-Anpassungsereignis eingetreten sind.
3. Nach dem Eintreten des Außerordentlichen Fondseignisses und eines Fondsstand-Anpassungsereignisses hat die Berechnungsstelle die entsprechenden Anpassungen bei allen Wertpapieren gemäß den Ziffern 4.2 (i) und 4.3.1 der Produktbedingungen mit Wirkung zum Datum dieser Mitteilung (der "**Tag des Inkrafttretens**") wie folgt vorgenommen, um diesen Ereignissen Rechnung zu tragen:
- a) In Bezug auf die Wertpapiere, die nicht am Tag des Inkrafttretens ordnungsgemäß ausgeübt wurden (die "**Nicht Ausgeübten Wertpapiere**"):
- (i) setzt die Emittentin die Bedingung außer Kraft, dass eine Mitteilung über die Vorverlegung des Letzten Ausübungstags an die Gläubiger gemäß der in Ziffer 3.3.2. der Produktbedingungen festgelegten vorherigen Mitteilungsfrist erfolgen muss; und
 - (ii) teilt die Emittentin allen Gläubigern mit, dass sie hiermit ihr Recht ausübt, einen Letzten Ausübungstag zu bestimmen; und
 - (iii) legt die Emittentin den Tag des Inkrafttretens als Letzten Ausübungstag fest.
- Für die Zwecke der Produktbedingungen gilt diese Mitteilung als Mitteilung über die Vorverlegung des Letzten Ausübungstags. Vorbehaltlich weiterer Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen, fallen neben den in dieser Mitteilung beschriebenen Zahlungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren keine weiteren Zahlungen an, und es kann keine weitere Ausübung der Wertpapiere erfolgen.
- b) In Bezug auf (i) alle Nicht Ausgeübten Wertpapiere und (ii) alle Wertpapiere, die durch Vorlage einer gültigen und ordnungsgemäß ausgefüllten Ausübungsmitteilung in Bezug auf die Bewertungstage im Dezember 2008, März 2009 und Juni 2009 ausgeübt wurden, werden alle Gläubiger gleich behandelt und haben, vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen, Anrecht auf den Erhalt des Barausgleichsbetrags, wie nachstehend beschrieben. In Bezug auf den Barausgleichsbetrag gilt, vorbehaltlich weiterer Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen und anderslautender Bestimmungen in dieser Mitteilung:
- (aa) der Betrag wird in Raten gezahlt (wobei die Summe dieser Ratenzahlungen dem Barausgleichsbetrag entspricht). Jede Ratenzahlung je Wertpapier entspricht einem Prozentsatz des Maßgeblichen Referenzstands (wie in nachstehendem Abschnitt 5 definiert) (die Berechnung erfolgt ohne Abzug der Monatlichen Gebühr, auf die hiermit in Bezug auf jede gemäß dieser Mitteilung berechnete Ratenzahlung verzichtet wird), wobei dieser Prozentsatz dem Prozentsatz des Nettoinventarwerts je Fondsanteil entspricht, den ein Maßgeblicher

Anleger als Liquidationszahlung am jeweiligen Liquidationszahltag in Bezug auf einen Maßgeblichen Bestand erhält.

Für die Zwecke der ersten fälligen Ratenzahlung gemäß diesem Abschnitt 3 wird der Maßgebliche Referenzstand auf Basis des geschätzten Nettoinventarwerts je Fondsanteil zum 31. Dezember 2008 berechnet.

Nach gegebenenfalls vorgenommenen Anpassungen gemäß nachstehender Abschnitte (cc) und (dd), wird jede Ratenzahlung auf zwei Dezimalstellen in der Abwicklungswährung gerundet (wobei 0,005 abgerundet wird) und beträgt nicht weniger als null.

- (bb) der Betrag wird spätestens 10 Geschäftstage nach (i) in Bezug auf die erste fällige Ratenzahlung gemäß diesem Abschnitt 3, dem Tag des Inkrafttretens dieser Mitteilung und (ii) in Bezug auf alle folgenden Ratenzahlungen, dem Tag, an dem die Berechnungsstelle bestimmt, dass ein Maßgeblicher Anleger eine entsprechende Liquidationszahlung in vollem Umfang erhält (ein solcher Tag jeweils ein **"Liquidationszahlungsempfangstag"**), an die Gläubiger gezahlt;
- (cc) der Betrag unterliegt in jedem Fall dem Abzug von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Beträgen (u.a. infolge einer Änderung der steuerlichen Behandlung), die nach Festlegung der Berechnungsstelle für einen Maßgeblichen Anleger in Bezug auf einen Maßgeblichen Bestand in Zusammenhang mit dem Erhalt der jeweiligen Liquidationszahlung und vorbehaltlich Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen entstehen würden; und
- (dd) der Betrag unterliegt dem Abzug von Gläubigerauslagen.

Die Verpflichtungen der Emittentin zur Zahlung des Barausgleichsbetrags sowie ihre sonstigen Verpflichtungen im Rahmen der Wertpapiere sind mit der Ratenzahlung (der **"Letzte Barausgleichsbetrag"**) unmittelbar nach der Letzten Liquidationszahlung des Fonds vollständig erfüllt, und die Emittentin hat in Bezug auf die Wertpapiere keine weiteren Verpflichtungen.

Gläubiger sollten beachten, dass die Letzte Liquidationszahlung und somit die Zahlung des Letzten Barausgleichsbetrags an die Gläubiger voraussichtlich Ende 2012 erfolgt, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

- 4. Für die Zwecke der Besteuerung nach deutschem Recht wird jede gemäß vorstehendem Abschnitt 3 von der Emittentin zu entrichtende Ratenzahlung als eine Ratenzahlung behandelt, die in Bezug auf eine angenommene Verpflichtung der Emittentin erfolgt, die Wertpapiere zurückzuzahlen und an jeden Anleger im Zusammenhang mit der endgültigen Abwicklung der Wertpapiere einen Betrag in Höhe von 100% eines angenommenen Nennbetrags je Wertpapier zu zahlen. Dieser angenommene Nennbetrag je Wertpapier entspricht dem Ausgabepreis des jeweiligen Wertpapiers. Bei jeder Ratenzahlung verringert sich der offene Saldo des angenommenen Nennbetrags um einen Prozentsatz, der dem gemäß vorstehendem Abschnitt 3(b)(aa) bestimmten Prozentsatz des Maßgeblichen Referenzstands in Bezug auf diese Ratenzahlung entspricht. Zur Klarstellung: Die Emittentin gibt keine Zusicherung dahingehend, dass in Bezug auf ein Wertpapier ein Betrag in Höhe von 100% des angenommenen Nennbetrags gezahlt wird.

5. In diesem Zusammenhang gelten folgende Definitionen:

"Maßgeblicher Bestand" ist das Halten eines Fondsanteils; und

"Maßgeblicher Referenzstand" ist für die Zwecke der Berechnung einer Ratenzahlung in Bezug auf die Wertpapiere, der Referenzstand für den Bewertungstag, der in demselben Monat liegt, wie der Tag, an dem der Fonds den geschätzten oder endgültigen Nettoinventarwert je Fondsanteil für die Berechnung der jeweiligen Liquidationszahlung bestimmt hat.

Sofern die Bedingungen der Wertpapiere kraft dieser Mitteilung nicht geändert werden, bleiben sie bis zur Veröffentlichung weiterer Mitteilungen durch die Emittentin gemäß Ziffer 4 der Bedingungen der Wertpapiere uneingeschränkt rechtsgültig und wirksam.

Die Emittentin kann, sofern sie dies als notwendig erachtet, eine weitere Mitteilung gemäß den Bedingungen der Wertpapiere veröffentlichen.

Gemäß den Bedingungen der Wertpapiere behält sich die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle das Recht vor, weitere Anpassungen an allen ausstehenden Wertpapieren wie nach ihrem Ermessen erforderlich vorzunehmen, u.a. bei der Methode und/oder dem Zeitpunkt in Bezug auf die Zahlung des Barausgleichsbetrags (oder eines Teils davon).

Bei Unstimmigkeiten zwischen den Bedingungen der Wertpapiere und den Bestimmungen dieser Mitteilung, sind die Bestimmungen dieser Mitteilung maßgeblich.

Mitteilungen an die Gläubiger sind wirksam zugegangen, wenn sie gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen der/den Clearingstelle(n) zur Benachrichtigung des/der Gläubiger(s) übermittelt werden.

Sofern es sich bei Ihnen nicht um den endgültigen wirtschaftlichen Inhaber der Wertpapiere handelt, oder Sie diese kürzlich veräußert haben, leiten Sie diese Mitteilung bitte an den jeweils letzten wirtschaftlich berechtigten Inhaber oder Käufer weiter.

Deutsche Bank AG